

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

17. Juli 2024, 19 bis 19.45 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
---------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter
Urkundspersonen Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig, Ortschaftsrat Tobias Sand

Anwesenheit: 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Hans Ritzel (entschuldigt), Ortschaftsrat Kurt Fischer (entschuldigt)

4.2 | Bauantrag Am Knittelberg 79 Vorlage Nr.: 2024/0732

Kurzfassung

Die Bauherrenschaft möchte die auf dem Grundstück vorhandene Terrasse erweitern und überdachen sowie auf dem neu geschaffenen Terrassen-Dach eine Photovoltaikanlage installieren.

Da die geplante Erweiterung auch außerhalb des Baufensters realisiert werden soll und die zugelassene Grundflächenzahl überschreitet, wird eine Befreiung gemäß § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt.

Erläuterungen

Geplant ist aus Klimaschutzgründen eine möglichst große Photovoltaikfläche auf dem Haus zu generieren.

Neben dem Hausdach soll die gesamte Überdachung der Terrasse mit PV-Modulen belegt werden.

Der Bebauungsplan Halden II vom 20. Januar 1984 schreibt eine maximal bebaubare Grundfläche von 110 Quadratmetern für das 785 Quadratmeter große Grundstück vor. Durch die geplante Terrassenerweiterung wird die zulässige Grundflächenzahl um 5,5 Prozent/ 6 Quadratmeter überschritten.

Zum einen handelt es sich um eine geringe Überschreitung, zum anderen wurde das Baufenster nicht vollständig bebaut, weshalb die beantragte Befreiung aus Sicht der Ortsverwaltung genehmigungsfähig ist.

Die zulässige Dachneigung ist mit 35 Grad +/- 2 Grad angegeben.

Die Terrassenerweiterung in südlicher Richtung besteht bereits seit einigen Jahren, sie soll nun weiter in südliche Richtung vorgezogen werden. Es entsteht hierbei eine Dachneigung von 22 Grad.

Da bei einer Verlängerung der vorhandenen Terrassenüberdachung keine Änderung der Dachneigung zugunsten der Regelung im Bebauungsplan möglich ist, sollte die Bauherrenschaft in diesem Punkt ebenfalls von der Festsetzung im Bebauungsplan befreit werden.

Die Ortsverwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat, dem Bauvorhaben mit der beantragten Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Tobias Sand
Urkundsperson